

Hygienemaßnahmen für Ihren Museumsbesuch

Liebe BesucherInnen,

wir freuen uns, Sie wieder bei uns im Museum begrüßen zu können. Um den Aufenthalt in unserem Haus für Sie und uns möglichst sicher zu machen, halten wir uns an die Empfehlungen und Verordnungen des Landkreises Zwickau sowie der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen.

Bitte halten Sie sich an unsere getroffenen Vorkehrungen und bleiben Sie gesund!

Aktuelles

- **Derzeit gilt aufgrund der Inzidenzwerte die 2-G-Regel:**
Für den Besuch unserer Ausstellung ist eine gültige Genesungsbescheinigung oder ein Impfnachweis (2. Impfung mind. 14 Tage alt) vorzulegen-
stichprobenartig kann ein Identitätsnachweis gefordert werden.
!Für Kinder bis einschließlich 15 Jahren ist durch die Testung in der Schule kein Nachweis nötig!
Besteht ein medizinischer Grund, keine Impfung erhalten zu können, ist bitte das ärztliche Attest (im Original) und ein tagesaktueller Test (kein Selbsttest) vorzulegen.

Besuch

- Mit dem Betreten des Museums ist das Tragen einer FFP2- oder OP-Maske als Mund-Nasen-Schutz Pflicht. Dies gilt auch für Kinder ab 6 Jahren.
- Führen gesundheitliche Einschränkungen dazu, dass Ihnen das Tragen einer FFP2- oder Op-Maske nicht möglich ist, müssen Sie von einem Besuch unseres Museums zum jetzigen Zeitpunkt leider absehen oder ein ärztliches Attest (im Original) vorlegen, dass aufgrund von medizinischen Indikationen keine Maske getragen werden kann.
- Bitte nutzen Sie am Museumseingang sowie in unseren Sanitäranlagen unsere Desinfektionsmittelspender.

- Halten Sie stets 1,5 m Sicherheitsabstand ein (Ausnahme: Personen aus einem Haushalt und Klassenverbände).
- Bitte halten Sie unser Rechtsgeh-Gebot im Treppenhaus und in den Ausstellungsräumen ein. Abstandsaufkleber, goldene Pfeile auf dem Boden und Plakat-Hinweise helfen bei der Orientierung.
- Die Nutzung unseres Audioguides ist mit Verwendung einer Einweg-Verpackung möglich.

Service

- Das Servicepersonal arbeitet mit FFP2- oder Op-Maske am Tresen hinter einer Plexiglasscheibe.
- Verlässt das Servicepersonal diesen Bereich, besteht auch für ihn die Abstandsregel zum Besucher.
- Durch die unvermeidliche Handhabung mit Geld aufgrund fehlender Kartenzahlungsmöglichkeit sind die Mitarbeiter aufgefordert, sich regelmäßig die Hände zu desinfizieren.
- Sanitarräume, Türklinken, Geländer, Garderobenschränke, Schließfächer etc. werden regelmäßig desinfiziert.
- Unser Servicepersonal hat die Befugnis, unsere BesucherInnen auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln hinzuweisen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und Genuss beim Museumsbesuch und danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Ihr Team des
Museum – Naturalienkabinett Waldenburg